

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2018

TOP 4: Verabschiedung Haushaltsplan 2018

Beschluss:

Die nachstehenden Satzungen werden beschlossen.

1. Beschluss der Haushaltssatzung

Gemeinde Tuningen

Schwarzwald-Baar-Kreis

HAUSHALTSSATZUNG

für das

Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S 698), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 489), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tuningen am 22.03.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	14.881.760 €
davon im Verwaltungshaushalt	8.872.110 €
davon im Vermögenshaushalt	6.009.650 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	1.200.000
€	
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	1.656.000 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 3 Realsteuerhebesätze

Hinweis:

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgt in einer besonderen Hebesatzsatzung.

Tuningen, den 22.03.2018

Jürgen Roth
Bürgermeister

2. Beschluss des Wirtschaftsplans des Versorgungsbetriebs

**Sonderrechnung Eigenbetrieb
„Versorgungsbetrieb Tuningen“**

Der Gemeinderat hat am 22.03.2018 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 12 Abs.1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und den §§ 1-4 EigBVO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	1.084.930 €
davon im Erfolgsplan	372.150 €
davon im Vermögensplan	712.780 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	627.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 €
festgesetzt.

Tuningen, 22.03.2018

Thomas Berninger
Werkleiter

3. Beschluss des Wirtschaftsplans des Telekommunikationsbetriebs

**Sonderrechnung Eigenbetrieb
„Telekommunikationsbetrieb Tuningen“**

Der Gemeinderat hat am 22.03.2018 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 12 Abs.1 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und den §§ 1-4 EigBVO den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	699.268 €
davon im Erfolgsplan	41.750 €
davon im Vermögensplan	657.518 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	550.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000 € festgesetzt.

Tuningen, 22.03.2018

Jürgen Roth
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig

**TOP 5: Erneuerung Kalkhofstraße
- Bericht aus der Beteiligtenversammlung
- Festlegung der Ausbauvariante**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat entscheidet sich für die Ausbauvariante 2 (mäandrierende Linienführung) als durchgängige Straße.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

2. Die Verwaltung wird ermächtigt mit den Interessierten Eigentümern entlang der Kalkhofstraße/Hauptstraße Verkaufsgespräche zu führen. Der Preis und das Verfahren werden analog zur Sunthausener Straße festgelegt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Bushaltestellen werden wie geplant analog der Richtlinie RAS 06 ausgebaut.

Abstimmungsergebnis 12 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

4. Bei den Bushaltestellen sollen nördlich und südlich der Straße Buswartehäuschen analog der Bachstraße vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis 10 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

5. Die vorgelegte Entwurf (Variante 2) soll eine größtmögliche Entsiegelung erhalten. Dies soll durch Pflanzbeete erreicht werden, da wo es sinnvoll ist.

Abstimmungsergebnis

einstimmig

6. Das Ingenieurbüro soll bis zu zwei Standorte für Sitzbänke einplanen

Abstimmungsergebnis

einstimmig

7. Der vorgeschlagene Zeitplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

mehrheitlich

**TOP 6: Friedhof
- Erweiterung der Angebote**

Beschluss:

Die künftige Belegung im Friedhof Tuningen soll wie oben aufgeführt erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis
beschlossen**

einstimmig
